

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/132freigegeben am **28.07.2016****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 27.07.2016

70. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie Wapeldorf/ Heubült

Beratungsfolge:StatusDatumGremiumÖ
N08.08.2016
09.08.2016Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Verwaltungsausschuss**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der 70. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Wapeldorf/ Heubült – wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Im März 2016 hat sich die Gemeinde Rastede für die weitere Entwicklung von Windenergieflächen ausgesprochen, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Dieser Entscheidung hat die ebenfalls im Frühjahr 2016 vorgestellte „Standortpotenzialstudie für Windparks“ zugrunde gelegen, welche mit dem Ergebnis abschloss, dass im Gemeindegebiet fünf Potenzialflächen unterschiedlicher Eignung vorhanden sind (s. Vorlage 2016/035).

Von diesen fünf Potenzialflächen weisen vier Flächen eine geringe oder mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung auf („Rastede Nord“, „Bekhausen Nord“, „Delfshausen“ und „Liethe“). Für diese Flächen wurde gemäß Beschlussfassung aus März 2016 die planerische Entwicklung von Windenergieflächen in Aussicht gestellt.

Die fünfte Fläche „Ipweger Moor“ weist eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung auf und stellt sich daher als die am wenigsten für eine planerische Entwicklung von Windenergieflächen geeignete Fläche dar.

Im Mai 2016 lagen für alle vier in Aussicht gestellte Windenergieflächen Anträge von Investoren vor, die auf die Einleitung der Bauleitplanverfahren abzielten. Daraufhin wurde beschlossen, dass unter der Voraussetzung vollständiger Unterlagen die Bauleitplanverfahren begonnen werden solle (s. Vorlage 2016/089).

Da zwischenzeitlich alle für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Unterlagen in hinreichender Qualität für die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen, kann heute der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst werden.

Dieses Bauleitplanverfahren beinhaltet ebenfalls die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Windkraftanlagen. Damit sind weiterhin außerhalb des bestehenden Windparks sowie der in dem Bauleitplanverfahren neu auszuweisenden Windparkflächen keine weiteren Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet zulässig. Dies entspricht dem städtebaulichen Ziel der Konzentrationsflächenplanung, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll das Bauleitplanverfahren für die Potenzialflächen „Rastede Nord“ und „Bekhausen Nord“ unter der Bezeichnung „Windenergie Wapeldorf / Heubült“ eingeleitet werden. Parallel zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst ca. 18 ha und wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie ausgewiesen. Die Erschließung der nördlichen Teilfläche ist über einen privaten Erschließungsweg mit Anschluss an die Spohler Straße (L 820), die südliche Teilfläche ist über einen Anschluss an den Vorderweg geplant. Um die südlichste WEA zu erreichen, wird die Bekhauser Bäke gequert. Die einzelnen Standorte für die WEA werden auf Ebene des Bebauungsplans festgelegt.

Zwischen den beiden Teilflächen des Windparks befindet sich der Modellflugsport-Club Hahn. Das Flugfeld, welches von den Modellflugzeugen befliegen werden darf, reicht bis in den südlichen Teilbereich der nördlichen Fläche hinein.

Aufgrund der kollidierenden Raumwiderstände ist davon auszugehen, dass die Luftfahrtbehörde den Aufstieg der Modellflugzeuge in Frage stellen wird. Die Gemeinde und der Vorhabenträger stimmen daher überein, dass der Fortbestand des Modellflugsport-Clubs uneingeschränkt gesichert sein muss. Hierzu werden Gemeinde und Vorhabenträger zusammen mit dem Modellflugsport-Club eine Lösung erarbeiten.

Nähere Erläuterungen zu den Inhalten der 70. Änderung des Flächennutzungsplans werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 08.08.2016 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabensträger getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung

Die übrigen Anlagen sind identisch mit den Anlagen 3 bis 6 der Vorlage 2016/133 und werden daher nicht doppelt beigefügt. Bitte beachten Sie daher auch die Anlagen 3 bis 6 zur Vorlage 2016/133 für diese Bauleitplanung.